

Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Erlaubnis auf Widerruf nach dem bremischen Gaststättengesetz (BremGastG)

Antragsteller:in:

Juristische Person

Hinweis:

Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist Nummer 2 des Antrages für jede Person ausfüllen.
(Bei Bedarf vervielfältigen)

1. Angaben zum Unternehmen

Firmenname/ Vereinsname laut Vereinsregister
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Betriebsanschrift/ Vereinsanschrift
PLZ, Ort, Land
Telefon / Telefax / E-Mail

2. Angaben zur Person

1. Gesetzliche/r Vertreter:in bzw. 1. Vorsitzenden des Vereins

Familienname	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
Geschlecht männlich weiblich divers	Staatsangehörigkeit

Anschrift des Hauptwohnsitzes

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von:	bis:	Adresse:

2. Gesetzliche/r Vertreter:in bzw. 2. Vorsitzenden des Vereins

Familienname	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Geschlecht männlich weiblich divers	Staatsangehörigkeit

Anschrift des Hauptwohnsitzes

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von:	bis:	Adresse:

3. Angaben zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung
Straße und Hausnummer der Veranstaltung
Postleitzahl und Ort der Veranstaltung
Veranstaltungszeitraum von / bis
Öffnungszeiten der Veranstaltung
Sonstiges

4. Angaben über Bewachungsunternehmen/Sicherheitskräfte (nur ausfüllen, wenn erforderlich)

Name des Bewachungsunternehmens/Sicherheitskraft
Straße und Hausnummer vom Bewachungsunternehmen/Sicherheitskraft
Postleitzahl und Ort vom Bewachungsunternehmen/Sicherheitskraft
entsprechende Nachweise (z.B. Sachkundeprüfung)

4" Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

4"1 Gültiger Personalausweis / Reisepass für alle nach Gesetz, Satzung oder vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer:innen, Vorstand)

4.2 Auszug aus dem Handelsregister

4.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) sowohl für:

- für alle nach Gesetz, Satzung oder vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer:innen, Vorstand) und,
- für die juristische Person selbst

Anschrift:

**Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Gewerbeangelegenheiten
Katharinenklosterhof 3
28195 Bremen**

**Verwendungszweck: Antrag Gaststättenerlaubnis
Geschäftsnummer: 700-500-10**

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag Gaststättenerlaubnis“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

4.4 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis für behördliche Zwecke)

- Belegart OG für alle Geschäftsführer:innen
- Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke wird bei einem BürgerServiceCenter (Bürgeramt) in Ihrer Nähe beantragt.

<p><u>Anschrift:</u></p> <p>Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Gewerbeangelegenheiten Katharinenklosterhof 3 28195 Bremen</p> <p>Verwendungszweck: Antrag Gaststättenerlaubnis Geschäftsnummer: 700-500-10</p>
--

beauftragt am _____

wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag Gaststättenerlaubnis“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Der Antrag sollte der Gaststättenabteilung mindestens **4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung** vorliegen, da Stellungnahmen anderer Behörden ggf. notwendig sind und eine rechtzeitige Bearbeitung andernfalls nicht gewährleistet werden kann.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c DSGVO i.V.m. §§ 11 der Gewerbeordnung sowie § 9 Abs. 5 bremisches Gaststättengesetz und zugehörigen Verwaltungsvorschriften verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

E-Mail: Referat03@wae.bremen.de

Mir ist bekannt, dass:

- im Falle unrichtiger Angaben/Unterlagen die beantragte Erlaubnis versagt oder zurückgenommen werden kann,
- mit dem Ausschank von Alkohol erst begonnen werden darf, wenn eine Erlaubnis dafür erteilt wurde.
- diese Erlaubnis keine anderen, ggf. erforderlichen behördlichen, insbesondere baurechtliche oder sondernutzungsrechtliche Genehmigungen einschließt. Erlaubnis- und Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften bleiben von dieser Erlaubnis nach dem Bremischen Gaststättengesetz unberührt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller:in bzw. gesetzliche Vertretung

5"Gebühren

die Gebühr für eine vorübergehende Erlaubnis beträgt 53,00 €